

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**ENDGÜLTIGES  
ERGEBNISPROTOKOLL**

Stand 10. Dezember 2019



**Vorsitz:**

Jens Kerstan  
Senator  
Behörde für Umwelt und Energie  
der Freien und Hansestadt Hamburg

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 1                      Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte werden zur Beratung zugelassen:

42 und 43

**ABSCHLIESSEND auf der ACK** behandelt wurden die Tagesordnungspunkte:

2, 3, 28, 37, 41, 43

**BLOCK-Tagesordnungspunkte:**

5, 6, 12, 18, 21, 23, 24, 25, 29, 30, 31, 32, 35, 36, 42

**A-PUNKTE:**

4, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 20, 26, 27, 33, 38, 39, 40

**ZURÜCKGEZOGEN:**

19, 22 und 34

Gemeinsam behandelt wurden die Tagesordnungspunkte:

7+8, 13+14, 16+17

Zu TOP 44 wurden keine Themen angemeldet.



**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr**

- TOP 7**      **Berichte des BMU zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung**      **A-PUNKT**  
1. Priorität BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 13 90.UMK  
TOP 9 91.UMK
- TOP 8**      **Ambitionierte Klimapolitik für eine lebenswerte**      **A-PUNKT**  
1. Priorität **Zukunft**  
BE: Hessen / Hamburg, Berlin, Bremen, Schleswig-  
Holstein, Thüringen  
Vorgang:  
TOP 11 92.UMK  
TOP 8 91.UMK
- TOP 9**      **Verbesserte Rahmenbedingungen für den**      **A-PUNKT**  
1. Priorität **Kohleausstieg und für die Wärmewende**  
BE: Berlin / Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg,  
Hessen, Schleswig-Holstein
- TOP 10**     **Klimaschutz im Bereich Verkehr verbessern**      **A-PUNKT**  
1. Priorität BE: Thüringen
- TOP 11**     **Ausbau der Erneuerbaren Energien durch das**      **A-PUNKT**  
1. Priorität **Streichen von Deckeln im Erneuerbaren-  
Energien-Gesetz beschleunigen**  
BE: Rheinland-Pfalz / Bremen, Thüringen
- TOP 12**     **Gaskennzeichnung**      **BLOCK**  
2. Priorität BE: Hamburg / Berlin

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz  
und Landwirtschaft**

- TOP 13**     **Klima- und Agrarpaket des Bundes im Dialog mit**      **A-PUNKT**  
2. Priorität **der Landwirtschaft umsetzen**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern
- TOP 14**     **Die Zukunft der GAP vor dem Hintergrund der**      **A-PUNKT**  
2. Priorität **Umwelt-, Naturschutz- sowie Verbraucherinnen  
und Verbraucheranforderungen**  
BE: Rheinland-Pfalz

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

<b>TOP 15</b>	<b>GAP-Reform - Einbindung der Umweltressorts</b>	<b>A-PUNKT</b>
2. Priorität	BE: Niedersachsen	
<b>TOP 16</b>	<b>Aktionsprogramm Insektenschutz</b>	<b>A-PUNKT</b>
1. Priorität	BE: Bund	
<b>TOP 17</b>	<b>Konkretisierung und schnelle Umsetzung des</b>	<b>A-PUNKT</b>
1. Priorität	<b>Aktionsprogramms Insektenschutz notwendig</b>	
	BE: Hessen / Thüringen	
	Vorgang:	
	TOP 19 91.UMK	
<b>TOP 18</b>	<b>Wald - Leitlinien des BMU zur Wiederbewaldung</b>	<b>BLOCK</b>
2. Priorität	<b>in Deutschland</b>	
	BE: Bund	
<b>TOP 19</b>	<b>Zukunftsfähige Wälder für Klima- und</b>	<b>ZURÜCKGEZOGEN</b>
2. Priorität	<b>Naturschutz</b>	
	BE: Baden-Württemberg	
<b>TOP 20</b>	<b>Europäisches Grünes Band - Weltkultur- und</b>	<b>A-PUNKT</b>
2. Priorität	<b>Weltnaturerbe</b>	
	BE: Thüringen / Sachsen-Anhalt	
<b>TOP 21</b>	<b>Grünes Band - Nationale Weiterentwicklung und</b>	<b>BLOCK</b>
2. Priorität	<b>Finanzierung</b>	
	BE: Mecklenburg-Vorpommern	
<b>TOP 22</b>	<b>Technische Anleitung (TA) zum Artenschutz:</b>	<b>ZURÜCKGEZOGEN</b>
2. Priorität	<b>Bündelung von Rechtsänderungen im BNatSchG</b>	
	BE: Hessen	
<b>TOP 23</b>	<b>Zertifizierung ökologischer Fachgutachter zur</b>	<b>BLOCK</b>
2. Priorität	<b>Planungsbeschleunigung</b>	
	BE: Baden-Württemberg	

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**Gewässer- und Hochwasserschutz**

- |                               |   |                              |
|-------------------------------|---|------------------------------|
| <b>TOP 24</b><br>2. Priorität | <b>Position der Wasserwirtschaft zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020</b><br>BE: Thüringen / (LAWA-Vorsitz)   | <b>BLOCK</b>                 |
| <b>TOP 25</b><br>2. Priorität | <b>Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL - Bericht der LAWA zum Umsetzungsstand</b><br>BE: Thüringen / (LAWA-Vorsitz)<br>Vorgang:<br>TOP 25 91.UMK                                  | <b>BLOCK</b>                 |
| <b>TOP 26</b><br>2. Priorität | <b>Meeresmüll entgegenwirken - Geisternetze bergen</b><br>BE: Mecklenburg-Vorpommern / Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen   | <b>A-PUNKT</b>               |
| <b>TOP 27</b><br>2. Priorität | <b>Gefährdung von Mensch, Umwelt und Natur durch Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee - notwendiger Einstieg in die geordnete Bergung</b><br>BE: Mecklenburg-Vorpommern / Schleswig-Holstein, Niedersachsen | <b>A-PUNKT</b>               |
| <b>TOP 28</b><br>2. Priorität | <b>Fortführung der Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden, Abfall“ durch das Land Mecklenburg-Vorpommern</b><br>BE: Thüringen / (LAWA-Vorsitz)                                      | <b>ACK<br/>ABSCHLIESSEND</b> |

**Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit**

- |                               |   |              |
|-------------------------------|---|--------------|
| <b>TOP 29</b><br>2. Priorität | <b>Bewertung antibiotikaresistenter Bakterien in der Umwelt</b><br>BE: Nordrhein-Westfalen / Niedersachsen<br>Vorgang:<br>TOP 38 90.UMK | <b>BLOCK</b> |
| <b>TOP 30</b><br>2. Priorität | <b>Konzept zur Gesamtlärbewertung entwickeln</b><br>BE: Bund<br>Vorgang:<br>TOP 31 89.UMK   | <b>BLOCK</b> |

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

- TOP 31 Lärmsanierungsfinanzierungsgesetz** **BLOCK**  
2. Priorität BE: Nordrhein-Westfalen / Berlin
- TOP 32 Gesundheitsgefahr durch Verkehrslärm –** **BLOCK**  
2. Priorität **Eingriffspegel**  
BE: Bremen / (LAI-Vorsitz)
- TOP 33 Hardware-Nachrüstung von Pkw und leichten** **A-PUNKT**  
1. Priorität **Nutzfahrzeugen muss jetzt Fahrt aufnehmen**  
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 34 Saubere Schiffe in Städten** **ZURÜCKGEZOGEN**  
2. Priorität BE: Bremen / (LAI-Vorsitz)
- TOP 35 Landstrom für Seeschiffe** **BLOCK**  
2. Priorität BE: Hamburg / Schleswig-Holstein  
Vorgang:  
TOP 29 89.UMK
- TOP 36 Novelle 1. BImSchV** **BLOCK**  
2. Priorität BE: Schleswig-Holstein / Baden-Württemberg
- TOP 37 Mobilfunktechnik 5G** **ACK**  
2. Priorität BE: Bund **ABSCHLIESSEND**  
Vorgang:  
TOP 45 92.UMK
- TOP 38 Bewertung von PFC bzw. PFAS** **A-PUNKT**  
2. Priorität BE: Nordrhein-Westfalen / Bayern

**Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit**

- TOP 39 Granulate mit erhöhtem PAK-Anteil auf** **A-PUNKT**  
2. Priorität **Kunstrasenplätzen**  
BE: Hessen
- TOP 40 Endbericht des Ad-Hoc-Ausschusses** **A-PUNKT**  
2. Priorität **"Faserhaltige Abfälle"**  
BE: Berlin / (LAGA-Vorsitz)



**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 2**

**Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**

Wurde abschließend in der 64. Amtschefkonferenz behandelt.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 3**

**Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 93. UMK**

Wurde abschließend in der 64. Amtschefkonferenz behandelt.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 4**                      **Mündlicher Bericht des BMU über wichtige europäische  
Umweltthemen und den Stand der internationalen  
Klimaverhandlungen**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 5**

**Umwelt- und Naturschutzinformationssystem  
Deutschland**

**Beschluss:**

1. Die UMK begrüßt die Initiative des BMU zur Einrichtung eines zentralen nationalen Zugangs zu Umweltinformationen von Bund, Ländern und Kommunen (Arbeitstitel: Umwelt- und Naturschutzinformationssystem Deutschland – UNIS-D) und die Durchführung der geplanten Machbarkeitsstudie.
2. Die UMK betrachtet die geplante Machbarkeitsstudie des Bundes für UNIS-D als einen Beitrag zur Digitalisierung und zur Entwicklung Selbstlernender Systeme („Künstliche Intelligenz“ - K.I.) in den Umweltbehörden von Bund, Ländern und Kommunen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU, die Länder bei der Prüfung der Machbarkeit eng einzubeziehen und die dortigen Erfahrungen einfließen zu lassen. Dabei sollten auch bereits bestehende Infrastrukturen zur Veröffentlichung von Umweltdaten, wie u.a. Open-Data-Portale und deren Veröffentlichungsstandards, berücksichtigt werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU zugleich, auf eine Konsolidierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Veröffentlichung von Umweltdaten hinzuwirken.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU, jeweils zur Herbstsitzung der UMK über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zu berichten.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss auch dem IT-Planungsrat zur Kenntnis zu geben.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 6**

**Neuausrichtung des Ständigen Ausschusses  
„Umweltinformationssysteme“ (StA UIS)**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz weist auf die besondere Bedeutung der digitalen Transformation und die damit verbundenen Herausforderungen auch für den Umweltbereich hin.
2. Die Umweltministerkonferenz setzt eine länderoffene Ad-Hoc-AG unter Vorsitz von BMU und BLAG KliNa ein und bittet diese, bis zur Herbstsitzung 2020 der UMK einen Vorschlag zur Neuausrichtung des Ständigen Ausschusses „Umweltinformationssysteme“ (StA UIS) unter Einbeziehung der Option einer eigenständigen BLAG „Umwelt und Digitalisierung“ vorzulegen. Hierzu sind insbesondere die Themenbereiche „Umweltaspekte der Digitalisierung“, „Umweltberichterstattung“ und „Umweltindikatoren“ zu prüfen.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 7**                      **Berichte des BMU zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

**TOP 8**                      **Ambitionierte Klimapolitik für eine lebenswerte Zukunft**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betrachten das „Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“ als Beitrag Deutschlands zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Erreichung der Klimaziele. Sie stellen fest, dass neben der Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung erstmals nationale Klimaschutzziele und jährliche Minderungsziele von Emissionsmengen in den Sektoren Gebäude, Verkehr, Industrie und Energiewirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft gesetzlich verankert werden.
3. Sie sprechen sich zusätzlich dafür aus, das bestehende System der Steuern, Abgaben und Umlagen im Energiesektor zu überarbeiten, insbesondere mit dem Ziel, die Belastung des Strompreises deutlich zu reduzieren.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung Anfang 2020 Daten über die aus den beschlossenen Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 zu erwartenden sektorspezifischen Treibhausgasreduzierungen vorlegen wird. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund zur 94. UMK darüber einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator sprechen sich für eine transparente und sozial gerechte Rückerstattung der Einnahmen aus einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung an die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aus.

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich dafür aus, dass zusätzliche Einnahmen, insbesondere aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auch für Klimaschutz-Maßnahmen der Länder zur Verfügung stehen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich für einen Abbau und gegen die Einführung neuer umwelt- und klimaschädlicher Subventionen aus. Die dadurch eingesparten finanziellen Mittel sollten für klimafreundliche Investitionsmaßnahmen verwendet werden.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass das Umweltbundesamt die Treibhausgasemissionen in den einzelnen relevanten Sektoren für das zurückliegende Kalenderjahr erfasst. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob den Ländern eine entsprechende Landesauswertung der Daten übermittelt werden kann, damit auch auf deren Ebene ein etwa notwendiges Gegensteuern zielgenau auf den Weg gebracht werden kann. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, auf eine Anschlussfähigkeit des nationalen ETS-System mit dem EU-ETS hinzuwirken.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen darauf hin, dass sich im EU-weiten Emissionshandel zwar die Zertifikatpreise in den letzten Monaten stabilisiert haben, es aber weiterhin eine große Bandbreite der Prognosen der zukünftigen Preisentwicklung gibt. Daher sind Prüfungen und Gespräche mit EU-Kommission sowie anderen Mitgliedstaaten erforderlich, inwieweit ein CO<sub>2</sub>-Mindestpreis im EU-Emissionshandelssystem EU-weit oder in einer Gruppe von Mitgliedstaaten umgesetzt werden kann.

## **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

### **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, und Thüringen:**

1. Die oben genannten Länder weisen darauf hin, dass die von der Bundesregierung mit dem BEHG vorgesehene CO<sub>2</sub>-Bepreisung, bei der keine Emissionsobergrenze vorgesehen ist, rechtlichen Bedenken mit Blick auf die Verfassungskonformität begegnet.
2. Zudem stellen sie fest, dass der Preis von zunächst 10 Euro pro Tonne nicht dem Stand der Wissenschaft entspricht und nicht ausreichend bemessen ist, um die erhoffte Lenkungswirkung zu erzielen. Zur Einhaltung des Klimaschutzziels für 2030 sowie der Glaubwürdigkeit Deutschlands in den internationalen Klimaverhandlungen bedarf es aus diesem Grund eines deutlich stärkeren Preissignals in den Sektoren Wärme und Verkehr. Daher sollte der Preis für CO<sub>2</sub> 2020 mit mindestens 40 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> beginnen und bis 2030 sukzessiv ansteigen.
3. Die oben genannten Länder stellen in Abgrenzung zu den Gesetzesvorschlägen des Bundes fest, dass es mit der Möglichkeit von CO<sub>2</sub>-Aufschlägen auf bestehende Energiesteuern inklusive der Einführung einer Kerosinsteuer auf Inlandsflüge ein einfaches, bürokratiearmes, verfassungskonformes und leicht zu implementierendes System für eine wirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung gibt.
4. Der von der Bundesregierung geplante Ausgleich der Mehrbelastung, u.a. durch die Anhebung der Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer, die Einführung einer Mobilitätsprämie, die Anhebung des Wohngelds sowie die minimale Absenkung der EEG-Umlage, ist nach Auffassung der oben genannte Länder weder transparent noch sozial gerecht und unter Klimaschutz Gesichtspunkten widersprüchlich.
5. Die oben genannten Länder schlagen daher vor, dass die Bundesregierung im Sinne der Sozialverträglichkeit eine pauschale Rückerstattung der Mehreinnahmen pro Kopf an alle Bürgerinnen und Bürger vorsieht, da diese

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

insbesondere die unteren Einkommensschichten entlasten würde.

6. Die oben genannten Länder fordern, dass das vorliegende Bundesklimaschutzgesetz um klare Ziele für die Jahre 2040 und 2050 ergänzt wird. Zudem muss eine haushalterische Ressortverantwortlichkeit vereinbart werden und die Fortschritte des Bundesklimaschutzgesetzes müssen von einem unabhängigen Gremium mit einem wirksamem Kontroll- und Nachsteuermechanismus überwacht werden. Es muss einen klaren Auftrag geben, die bisherigen Maßnahmen zu bewerten und neue vorzuschlagen, sobald sich eine Zielverfehlung abzeichnet.

#### **Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Sachsen:**

Die geplanten Regelungen zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung dürfen nicht zur Benachteiligung einzelner Gruppen – insbesondere der Menschen im ländlichen Raum – führen.

#### **Protokollerklärung Bund:**

Die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung werden vom Bund vollständig in die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, in klimafreundliche Förderprogramme und in Steuersenkungen investiert. Bis zum Jahr 2022 sind das insgesamt 54 Mrd. Euro, die vorwiegend aus dem EKF gespeist werden. Der Bund sieht deshalb keine Möglichkeit, die Länder an diesen Einnahmen partizipieren zu lassen.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 9**                      **Verbesserte Rahmenbedingungen für den Kohleausstieg  
und für die Wärmewende**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

## **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

**TOP 10**

**Klimaschutz im Bereich Verkehr verbessern**

### **Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung umweltfreundlicher Verkehrsarten für den Klimaschutz. Diese sollen durch staatliche Maßnahmen gegenüber solchen mit hohen Treibhausgasemissionen ausgebaut werden. Dabei sind auch die zeitweise Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel sowie die Nutzung auf Teilstrecken wichtige Bausteine der Verkehrswende.
2. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für einen deutlichen Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur aus, um zusätzliche Fahrgäste aufnehmen und mit hoher Qualität befördern zu können. Die Linienbusflotten sind so zügig wie möglich auf klimaschonende und emissionsarme Antriebe umzustellen. Auch die Schienenverkehrsinfrastruktur insgesamt muss ausgebaut und stillgelegte Strecken müssen revitalisiert werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die Elektrifizierung von Bahnstrecken mittels Oberleitung, aber auch mittels Wasserstoff-Brennstoffzellen-Zügen oder batterieelektrischen Zügen zu fördern und einen bundesweiten Deutschlandtakt durchzusetzen.
3. Um vor allem die Umstellung von schweren Nutzfahrzeugen sowie des Luft- und Schiffsverkehrs auf klimafreundliche Antriebe zu ermöglichen, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung, ihre Anstrengungen zur Substitution fossiler Brennstoffe, u.a. durch Vorlage einer Strategie zur Dekarbonisierung des Güterverkehrs und den Ausbau des Wasserstofftankstellennetzes, deutlich zu verstärken. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, Mindestquoten für Kraftstoffe auf der Basis erneuerbarer Energien zu prüfen. Um zeitnah einen größeren Anteil EE im Verkehrssektor zu erreichen, bietet

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

Biogas kurzfristig eine große Chance zur Erzeugung von Treibstoff. Es ist eine sinnvolle Ergänzung zur Elektromobilität, insbesondere für den Schwerlastverkehr. Biogas kann sowohl in verdichteter Form als Bio-CNG als auch in verflüssigter Form als Bio-LNG genutzt werden. Auch synthetische Kraftstoffe auf Basis erneuerbarer Energien sind eine Option, insbesondere für den Einsatz im Bereich schwerer Güterverkehre.

4. Die Umweltministerkonferenz hält es für dringend erforderlich, das Radverkehrsnetz für den Alltagsradverkehr zügig weiter auszubauen, insbesondere sind durchgängige und breitere Radrouten zu schaffen sowie die Fördermittel dafür deutlich aufzustocken.
5. Die Umweltministerkonferenz erkennt die Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs besonders im ländlichen Raum für die Mobilität an. Gleichzeitig stellt sie aber fest, dass dieser wesentlich zu den Treibhausgasemissionen im Sektor Verkehr beiträgt und damit ein Schwerpunkt der Verkehrswende die Umstellung hin zu klimafreundlicher Mobilität sein muss. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund vor diesem Hintergrund, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Entfernungspauschale mit einer stärkeren ökologischen Lenkungswirkung und sozial ausgewogener ausgestaltet werden kann, zum Beispiel durch eine progressionsunabhängige Abzugsfähigkeit von der Steuerschuld.
6. Die Umweltministerkonferenz bekennt sich zu einem stetigen Verkehrsfluss auf einem möglichst einheitlichen Geschwindigkeitsniveau auf den Straßen. Dadurch werden Unfallzahlen verringert, Verkehrslärm reduziert, der Schadstoffausstoß vermindert und zusätzlich der Verkehrsfluss verbessert.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit Anreize geschaffen werden können, um Fahrzeuge mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß, umweltfreundliche Mobilitätsdienstleistungen sowie privates und gewerbliches Carsharing zu fördern. Sie fordern die Bundesregierung auf,

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

- Vorschläge für eine grundlegende umwelt- und klimagerechte Reform des Dienstwagenprivilegs vorzulegen.
8. Die Umweltministerkonferenz hält die verkehrsträgerübergreifende digitale Vernetzung und Bereitstellung von Informationen für notwendig, um die Durchlässigkeit zwischen den Verkehrsarten zu erhöhen und multimodale Verkehrsketten, unterstützt durch Mobilitätsstationen, zu ermöglichen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, wie einheitliche Standards und verkehrsträgerübergreifende Bezahlssysteme geschaffen werden können.
  9. Die Umweltministerkonferenz sieht im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement eine Chance, ergänzend zu Investitionen Verbesserungen im Verkehr umzusetzen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, hier entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen sowie die rechtlichen, insbesondere steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.
  10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen es als zielführend an, die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen zu stärken. Daher sollen die Stellplatzordnungen der Kommunen reformiert werden mit dem Ziel, die verpflichtende Bereitstellung von Pkw-Stellplätzen bei Bauprojekten zu reduzieren, insbesondere wenn alternative Maßnahmen des Mobilitätsmanagements, wie die Förderung von Carsharing, von Radverkehr und von ÖPNV im Zuge eines Bauprojektes ergriffen werden. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bauministerkonferenz, geeignete Kriterien für die Bauordnungen der Länder vorzuschlagen.
  11. Gemeinsames Ziel ist es, dass spätestens die ab 2030 neu zugelassene Kfz-Flotte treibhausgas-neutral angetrieben wird. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Umweltministerkonferenz höhere Kaufprämien für E-Autos und einen zügigeren Aufbau der Ladeinfrastruktur. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

halten es mit Blick auf die Klimaziele 2030 für erforderlich, die Entwicklung synthetischer Kraftstoffe, eine moderne Batterieforschung und den Ausbau der Wasserstofftechnologie voranzutreiben. Das bedingt jedoch eine signifikante Erhöhung des Erneuerbare-Energien-Ausbaus.

#### **Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen:**

Das erklärte einseitige nationale Ziel, die CO<sub>2</sub>-Neutralität der nach 2030 neu zugelassenen PKW-Flotte zu erreichen, muss technologieoffen verfolgt werden. Hocheffiziente Verbrennungsmotoren in PKW können auch über das Jahr 2030 hinaus einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

#### **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein:**

Unabhängig von der Ausgestaltung der Pendlerpauschale ist ihre Erhöhung im Rahmen des Klimapaketes abzulehnen.

#### **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie des BMU:**

Die oben genannten Länder fordern, die Höchstgeschwindigkeit für Pkw auf Bundesautobahnen auf 130 km/h zu begrenzen.

## **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

### **TOP 11                      Ausbau Erneuerbarer Energien durch Streichen von Deckeln im Erneuerbare-Energien-Gesetz beschleunigen**

#### **Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaschutzziele ein zielorientiertes, konsequentes und dynamisches Vorantreiben des Ausbaus der Erneuerbaren Energien unverzichtbar ist. Nur so kann das Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2030 auf die geplanten 65 Prozent zu erhöhen, erreicht werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bedauern in diesem Zusammenhang besonders, dass der weitere bundesweite Ausbau der Windenergie durch unterschiedlichste Hemmnisse sowie fehlende Akzeptanzanreize verlangsamt und die Flexibilisierung von Bioenergieanlagen durch Deckelungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ausgebremst wird. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass der 52 GW-Deckel bei Photovoltaik aufgehoben werden soll.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Festlegung eines bundesweiten Abstands für Windkraftanlagen zur Wohnbebauung ein falsches Signal für den aktuell ohnehin fast zum Erliegen gekommenen Ausbau der Windenergie an Land darstellt. Angesichts der unterschiedlichen Gegebenheiten (z.B. Geografie, Siedlungsdichte) und eigenständigen Länderregelungen fordern sie die Bundesregierung auf, auf die bundesweite Vorgabe von Abstandsregelungen zu verzichten.

Bestehende und in Aufstellung befindliche Flächennutzungspläne bzw. Raumordnungspläne müssen Bestand haben. Repowering darf nicht durch neue Abstandsregelungen erschwert werden.

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern daher insbesondere die Ausschreibungsmodalitäten für Windenergie an Land, die eine der Schlüsseltechnologien zum Erreichen der klimapolitischen Ziele in Deutschland ist, an den entscheidenden Stellen zu korrigieren und die Ausbauziele zu erhöhen. Auch durch die falsche Rahmensetzung im EEG 2017 wurde die kostengünstigste Erneuerbare-Energien-Technologie Windenergie an Land, ein bislang dynamischer Sektor, ausgebremst. Dies schwächt den Klimaschutz und gefährdet zugleich Arbeitsplätze und die Innovationsfähigkeit ganzer Wirtschaftsbereiche. Mit regionalen Anreizen für mehr Ausbau z.B. in Form eines Südbonus und der Aufhebung des Netzausbaubesitzes kann ein bundesweit ausgewogener, dezentraler Windenergie-Zubau an Land sichergestellt werden. Die Bundesregierung wird gebeten, auf dieser Grundlage geeignete Vorschläge zum Erreichen des 65% EE-Ziels bis 2030 vorzulegen und dabei insbesondere Maßnahmen zu ergreifen, den Ausbau der Windenergie an Land wieder zu beschleunigen. Dabei gilt es auch in Abstimmung mit den Ländern Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Effizienzsteigerung der Genehmigungsverfahren sowie die Übernahme der De-Minimis-Regelung der EU, wonach bis zu 6 WEA mit 18 MW Leistung von der Ausschreibungspflicht ausgenommen werden können, zu prüfen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern den Deckel für die Windenergie auf See unverzüglich zu streichen. Windenergie auf See zeichnet sich durch hohe Volllaststunden aus und wird im Energiesystem der Zukunft ein Grundpfeiler der Versorgungssicherheit sein. Die Offshore-Branche braucht eine langfristige Perspektive durch einen kontinuierlichen Ausbau im Heimatmarkt, um das Know-How, die Innovationskraft und die Kostensenkungspotentiale in Deutschland, perspektivisch unter Einbeziehung von PtX, zu sichern. In diesem Zuge ist auch ein ganzheitliches Konzept für den Ausbau der erforderlichen Netzanbindungen auf See und an Land aufzustellen, das den Zielen und Anforderungen des Natur- und Meeresschutzes, insbesondere in

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

hochsensiblen Küstenbereichen und Schutzgebieten, ausreichend Rechnung trägt.

6. Darüber hinaus fordern die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Flexibilisierungsprämien-Deckel für den netzdienstlichen Betrieb von Biogasanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz ebenso unverzüglich zu streichen und gleichzeitig die Gewährung der Prämie an das bereitzustellende Angebot der Betreiber einer tatsächlich netzdienstlichen Fahrweise der Anlagen zu knüpfen. Zum Flexibilisierungsprämien-Deckel verweisen sie auf den Beschlusspunkt 7 zu TOP 20 „Hemmnisse für die Energiewende und den Klimaschutz beseitigen“ anlässlich der 92. Umweltministerkonferenz in Hamburg.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, um die nur begrenzt zur Verfügung stehende wertvolle Biomasse zielgerecht und nachhaltig einzusetzen, neben den kurzfristig erforderlichen Interventionen im EEG ein langfristiges Konzept zur Erschließung und Nutzung der großen bisher ungenutzten Potenziale von Biomasse gemeinsam mit den Ländern zu erarbeiten.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 12**

**Gaskennzeichnung**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung und die Dekarbonisierung bei der Wärmeversorgung Erdgas als Energieträger in den nächsten Jahren eine höhere Bedeutung zukommen wird. Sie zeigt sich darüber besorgt, dass eine Deckung dieses Bedarfes über Importe zu zusätzlichen Methanemissionen bei der Förderung und dem Transport führen und damit die europäischen Klimaschutzbemühungen konterkarieren kann.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht daher die Notwendigkeit, den Anteil erneuerbarer Gase im europäischen Erdgasnetz zu erhöhen. Die Umweltministerkonferenz stellt weiter fest, dass Versorger und Endverbraucher ein berechtigtes Interesse an zugleich umfassender und verständlicher Information über die ökologische Produktqualität – verstanden als Gesamtheit der Umweltwirkungen eines Produkts über den gesamten Zyklus von dessen Produktion, Distribution und Verbrauch – haben, um ihre Versorgungs- und Kaufentscheidungen daran ausrichten zu können. Sie hält es für notwendig, dass die Transparenz bezüglich ökologischer Produktqualität von Gasprodukten verbessert wird.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Möglichkeiten für ein Herkunftsregister für Gas aus erneuerbaren Energiequellen sowie die Optionen einer europäischen Gaskennzeichnung zu prüfen und auf der 94. UMK zu berichten.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 13**                      **Klima- und Agrarpaket des Bundes im Dialog mit der  
Landwirtschaft umsetzen**

**TOP 14**                      **Die Zukunft der GAP vor dem Hintergrund der Umwelt-,  
Naturschutz- sowie Verbraucherinnen und  
Verbraucheranforderungen**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister-, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass sowohl mit dem Klimapakete als auch mit dem Agrarpaket Eckpunkte beschlossen wurden, die entscheidende Faktoren der landwirtschaftlichen Produktionspraxis betreffen.
2. Die Umweltministerkonferenz ist überzeugt, dass die künftige GAP zielgerichteter landwirtschaftliche Erzeugung mit der Erbringung öffentlicher Güter verbinden muss und öffentliches Geld an öffentliche Leistungen gebunden wird. Damit die GAP weiterhin öffentliche Akzeptanz erfährt, muss sie dem Gemeinwohl dienen und konkrete Beiträge für die Erfüllung gesellschaftlich gewollter Aufgaben wie z.B. die Umsetzung der Anforderungen des Tierschutzes, des Wasser- und Bodenschutzes, von Natura2000, der Europäischen und Nationalen Biodiversitätsstrategie, der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Sektorziele des Klimaschutzplanes leisten. Zur zielgerechten Unterstützung dieser Aufgaben durch ambitionierte Mindestanforderungen müssen die Landwirtinnen und Landwirte besser finanziell gefördert werden. Die verfügbaren Mittel der GAP müssen hierfür zielgerichtet eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist eine hinreichende Ausstattung der 2. Säule durch die Europäische Union dringend erforderlich.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erkennen an, dass der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft von

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

verschiedenen rechtlichen und fördertechnischen Rahmenbedingungen abhängig ist und reglementiert wird. Sie sehen die Betroffenheit und zeigen Verständnis für die Verunsicherung der Landwirtschaft. Sie betonen die Bedeutung dieses Wirtschaftsbereichs, der unsere Kulturlandschaft über Generationen mitgestaltet hat und nicht ohne den notwendigen gesellschaftlichen Rückhalt und eine mehrheitliche gesellschaftliche Akzeptanz wirtschaften kann, und stellen gleichzeitig fest, dass sich auch die Landwirtschaft angesichts der globalen Herausforderungen und der gesellschaftlichen Diskussionen in noch stärkerem Umfang auf Veränderungen in der Bewirtschaftung einstellen muss.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen jedoch gleichzeitig fest, dass die Landwirtschaft für den Zustand zentraler Umweltgüter wie Biodiversität, aber auch unserer natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft maßgeblich mitverantwortlich ist. Damit obliegt ihr eine besondere Verantwortung für den Natur-, Klima- und Umweltschutz. Damit die Landwirtschaft dieser Verantwortung gerecht werden und zur nachhaltigen Lösung dieser drängenden Herausforderungen beitragen kann, ist nicht nur ein gesamtgesellschaftliches Umdenken notwendig, sondern auch ein zukunftsorientiertes Zusammenwirken bei Landnutzung und Umwelt, Klima- und Naturschutz unerlässlich.
5. Die Umweltministerkonferenz sieht den Dialog mit der Landwirtschaft als wesentliche Voraussetzung, um die landwirtschaftliche Produktion stärker als bisher sowohl ökologisch als auch ökonomisch nachhaltig weiterzuentwickeln. Hierzu gehört vor allem, dass eine Umorientierung bei der Gewährung von den europäischen Transferzahlungen an die Landwirtschaft erfolgt. Es gilt, den Erzeugern gesellschaftlich gewünschte Umweltleistungen der landwirtschaftlichen Produktion adäquat zu vergüten. Um dies zu erreichen, bedarf es insbesondere ausreichender Mittel, entsprechender Vergütungs- und Anreizangebote, aber auch einer strukturierten und langfristigen Anpassung des Ordnungsrechts, die der

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

Landwirtschaft Planungssicherheit gibt und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt.

6. Nach Auffassung der Umweltministerkonferenz muss im Rahmen der Strategien zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik, der Erarbeitung und Umsetzung von Nutztierstrategien, Ackerbaustrategien, Biodiversitätsstrategien, Insektenstrategien und Moorschutzstrategien der Dialog zwischen den Akteuren und Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen einen gewichtigen Raum einnehmen. Dieser Dialog muss sachlich, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und mit gegenseitigem Respekt geführt werden.
7. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass organische und mineralische Düngung sowie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gängige Praxis in der landwirtschaftlichen Produktion sind und deren Anwendung auch zukünftig für eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln und biogenen Rohstoffen erforderlich ist. Die Umweltministerkonferenz erwartet von Seiten der Landwirtschaft, dass die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln durch die Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis und des integrierten Pflanzenschutzes auf ein unverzichtbares Maß reduziert wird.
8. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass es einer verlässlichen finanziellen Stützung des ökologischen Landbaus zur Sicherstellung eines ambitionierten Ausbauziels von Öko-Landbau in Deutschland bedarf und zusätzlich auch die regionalen Erzeuger-, Verarbeitungs- und Vertriebsstrukturen gestärkt werden müssen. In diesem Zusammenhang hält sie auch eine Verbraucherinnen- und Verbraucherinformationskampagne zur Stärkung der regionalen Absatzmärkte von ökologisch erzeugten Produkten für erforderlich.
9. Der wirtschaftliche Erfolg und damit die langfristige Tragfähigkeit einer auf ökologischere Produktionsweisen zielenden Agrarpolitik ist auch auf eine Änderung des Verbraucherverhaltens angewiesen. Daher ist die

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

Verbraucherseite stärker in den Dialog einzubinden.

#### **Protokollerklärung der Länder: Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen**

Unser Ziel ist es, den ökologischen Landbau zu stärken, weil damit öffentliche Leistungen im Hinblick auf z.B. Artenschutz, Grundwasserqualität, Bodenschutz und Klimaschutz im besonderen Maße erbracht werden und dies deshalb auch einer verstärkten öffentlichen Finanzierung bedarf.

Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen. Dies muss künftiger Grundsatz der Gemeinsamen Agrarpolitik sein und auch für die Verwendung der Mittel der ersten Säule gelten.

Die Bundesregierung wird gebeten, diese Zielstellung im Rahmen der Verhandlungen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu vertreten.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 15**

**GAP-Reform – Einbindung der Umweltressorts**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder streben im nächsten Halbjahr eine gemeinsame Sitzung der UMK und der AMK an. In diesem Zusammenhang streben die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unter Beachtung der Federführung eine wechselseitige Einbindung der Agrar- und Umweltressorts des Bundes und der Länder bei den Beratungen zur GAP-Reform an.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 16                      Aktionsprogramm Insektenschutz**

**TOP 17                      Konkretisierung und schnelle Umsetzung des  
Aktionsprogramms Insektenschutz notwendig**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zum Aktionsprogramm Insektenschutz zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen das am 4. September 2019 von der Bundesregierung verabschiedete ambitionierte Insektenschutzprogramm, vor allem seine geplante finanzielle Ausstattung mit 100 Millionen Euro pro Jahr, seine neun Handlungsfelder und die anspruchsvollen Maßnahmen.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass den Insekten bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt eine Schlüsselfunktion zukommt. Trotzdem schreitet die dramatische Verschlechterung der Situation der Insekten unvermindert fort. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es daher für erforderlich, das von der Bundesregierung veröffentlichte Aktionsprogramm Insektenschutz insbesondere in folgenden Bereichen zu konkretisieren und zu verstärken:
  - a. Das Vorhalten von geeigneten und hinreichend großen Rückzugsflächen („Refugialflächen“) in der Agrarlandschaft, aber auch in Form von Sukzessionsflächen innerhalb des besiedelten Bereiches kann eine geeignete Möglichkeit sein, um negative Auswirkungen bestimmter Pflanzenschutzmittel und sonstiger externer Einträge auf die Biodiversität zu kompensieren.
  - b. In Konkretisierung der Maßnahmen unter B 4.1 (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden mit besonderer Relevanz für

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

Insekten in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen) verweisen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder auf die Bedeutung des gesamten kohärenten Netzes von Natura 2000 Schutzgebieten.

- c. Da die Ursachen des Insektenrückgangs aus wissenschaftlicher Sicht hinsichtlich der Faktorenansprache und der Wirkpfade (insbesondere durch externe / indirekte Effekte) derzeit noch nicht vollständig bekannt sind, regt die Umweltministerkonferenz an, sich diesem Thema verstärkt und vordringlich zu widmen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund um Prüfung hinsichtlich der Aufnahme einer neuen gesetzlichen Regelung, um lichtempfindliche Tiere, insbesondere Insekten, vor den nachteiligen Auswirkungen vermeidbarer Lichtemissionen zu schützen. Dabei sollten auch entsprechende zu vermeidende Lichtspektren und Beleuchtungsstärken konkretisiert werden.
5. Für eine schnelle Umsetzung des Aktionsprogrammes ist es erforderlich, dass der Bund mit Beteiligung der Länder schnellstmöglich die notwendigen - auch finanziellen - Voraussetzungen schafft.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund sowohl um kontinuierliche Fortentwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogrammes als auch um regelmäßige Evaluation. Mit dem Papier „Maßnahmen von Bund und Ländern als Basis für ein gemeinsames Vorgehen im Rahmen der Länderinitiative: Mehr Respekt vor dem Insekt“, das durch Bund und Länder im Rahmen der 120. LANA-Sitzung diskutiert wurde, wurde hierzu ein erster wichtiger Schritt eingeleitet. Die LANA wird gebeten, zur 94. UMK eine aktualisierte Gesamtliste der Maßnahmen von Bund und Ländern vorzulegen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen, dass Insektenschutz praktizierter Naturschutz ist. Sie

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

bitten den Bund, für den in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorgesehenen Sonderrahmenplan „Insektenschutz“ im Rahmen der Maßnahmen des Förderbereiches 4 (markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege) qualifizierte Maßnahmen des Naturschutzes wie „Nicht-produktiver investiver Naturschutz“ und „Vertragsnaturschutz“ sowie neue Maßnahmen, wie u.a. „Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur“ und „Förderung extensiver Obstbestände“ als förderfähig vorzusehen.

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund ferner darum, bei der 95. UMK über den Stand der Umsetzung zu berichten.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 18**

**Leitlinien des BMU zur Wiederbewaldung in Deutschland**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur Wiederbewaldung in Deutschland zur Kenntnis.
2. Die UMK betrachtet die Leitlinien des BMU zur Wiederbewaldung in Deutschland, die naturnahe Mischwälder mit einheimischen Baumarten als Hauptziel des angestrebten Waldumbaus in Deutschland empfehlen, als wichtigen Beitrag bei den anstehenden Beratungen zur Anpassung des Förderbereichs 5 (Forsten) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Sie verweist darauf, dass an vielen Orten ein entsprechender Waldumbau seit vielen Jahren betrieben wird.
3. Die UMK regt an, die BMU-Leitlinien sowie das entsprechende BfN-Positionspapier „Wälder im Klimawandel“ als Diskussionsgrundlagen, zusammen mit den langfristigen Erfahrungen naturnaher und zertifizierter Waldwirtschaft in den Ländern bei der Anpassung des Förderbereichs 5 (Forsten) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), heranzuziehen.
4. Die UMK bittet die UMK-Geschäftsstelle, diesen Beschluss der AMK zur Kenntnis zu bringen und bittet den Bund, zur 94. UMK zu berichten.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 19**

**Zukunftsfähige Wälder für Klima- und Naturschutz**

**ZURÜCKGEZOGEN**

## **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

**TOP 20**

### **Europäisches Grünes Band – Weltkultur- und Weltnaturerbe**

#### **Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die bisherigen Aktivitäten des Bundes und der Länder zum Erhalt und zur Entwicklung des Grünen Bandes Deutschland als Erinnerungsort und Teil des europäischen Biotopverbundsystems. Sie bringt ihren Willen zum Ausdruck, 30 Jahre nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze, eine europäische Initiative zum Schutz des Grünen Bandes anzustoßen.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht den besonderen Wert des Europäischen Grünen Bandes in der Verbindung von Klima- und Vegetationszonen wie auch Lebensräumen, in seiner Funktion als Rückzugsraum und Wanderkorridor vieler gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Das Grüne Band Europa ist damit ein global bedeutsames Biotopnetzwerk. Darüber hinaus ist das Grüne Band Europa eine lebendige Erinnerungslandschaft, die die jüngere europäische Geschichte, die Natur und auch die Kultur auf einzigartige Weise verbindet.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung deshalb, die Möglichkeiten und die notwendigen fachlichen und politischen Grundlagen mit dem Ziel eines Nominierungsprozesses für das Europäische Grüne Band als gemischtes UNESCO-Weltkultur- und Weltnaturerbe gemeinsam mit den Ländern zu prüfen.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 21**

**Grünes Band – Nationale Weiterentwicklung und  
Finanzierung**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die bisherigen Aktivitäten des Bundes zum Erhalt und zur Entwicklung des Grünen Bandes als Erinnerungsort und Teil eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen und der -senator der Länder danken der Bundesregierung für die kostenlose Übertragung von Bundesflächen im Grünen Band als Teil des Nationalen Naturerbes an die Länder bzw. deren Naturschutzstiftungen und die Finanzierung von Projekten und Initiativen zur Entwicklung des Grünen Bandes.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen und der -senator der Länder sehen den besonderen Wert des Grünen Bandes in der Verbindung von vielfältigen Biotopstrukturen mit den historischen Grenzbefestigungsanlagen, die inzwischen fester Bestandteil der Erinnerungskultur an die vier Jahrzehnte andauernde Teilung Deutschlands geworden sind. Das Grüne Band soll daher, soweit möglich, in den betroffenen Ländern entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze im Dialog mit den Akteuren vor Ort als Nationales Naturmonument ausgewiesen werden.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, die Länder bei der geplanten Ausweisung als Nationale Naturmonumente konzeptionell und finanziell zu unterstützen.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 22**

**Technische Anleitung (TA) zum Artenschutz:  
Bündelung von Rechtsänderungen im BNatSchG**

**ZURÜCKGEZOGEN**

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 23                      Zertifizierung ökologischer Fachgutachterinnen und  
Fachgutachter zur Beschleunigung von  
Planungsverfahren**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass mangelhaft erstellte oder unvollständige Gutachten im Natur- und Artenschutz (ökologische Fachgutachten) neben anderen Gründen wie mangelhaftem Projektmanagement eine Ursache für erhebliche Verzögerungen in Planungsverfahren sein können, da sie Anlass für zeitaufwändige Nachforderungen der Genehmigungsbehörden und für Rechtsbehelfe sind.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass das rechtliche Erfordernis eines Nachweises der Qualifikation der Fachgutachterinnen und Fachgutachter gegenüber der Zulassungsbehörde die Qualität von Gutachten erheblich verbessern könnte. Hierzu fehlt im Bereich ökologischer Fachgutachten jedoch eine Rechtsgrundlage.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), zur Verbesserung der Qualität ökologischer Fachgutachten und zur Beschleunigung von Planungsverfahren im Rahmen ihrer Arbeiten zur Standardisierung im Naturschutz auch die Frage zu prüfen, inwieweit ein Qualifikationsnachweis von Fachgutachterinnen und Fachgutachtern die Qualität von Gutachten erheblich verbessern könnte.
4. Die LANA wird gebeten, zu den diesbezüglichen Ergebnissen zur 94. UMK zu berichten.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 24**

**Position der Wasserwirtschaft zur Gemeinsamen  
Agrarpolitik nach 2020**

**Beschluss:**

1. Die UMK stellt fest, dass
  - a. die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf EU-Ebene und deren nationale Umsetzung wesentlichen Einfluss hat auch auf die Erreichung der europäischen und nationalen Ziele der Wasserwirtschaft,
  - b. es deshalb von zentraler Bedeutung ist, die wasserwirtschaftlichen Anliegen so früh wie möglich in die jeweiligen Prozesse der Aushandlung von GAP-Inhalten einzubringen und
  - c. aus Sicht der Wasserwirtschaft zusammenfassend folgende Anforderungen an die Weiterentwicklung der GAP zu stellen sind:
    - stärkere Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sowie der Schaffung und Erhaltung von Retentionsflächen, einschließlich der Flächensicherung,
    - Vermeidung von erosionsbedingten Einträgen in die Gewässer durch die Anlage von Gewässerrandstreifen,
    - konsequente Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu den Gewässerrandstreifen sowie Schaffung von Anreizen zur Erweiterung des Gewässerrandstreifens im Rahmen der Eco-Schemas oder AUKM,
    - ausreichendes/angemessenes Budget in der 2. Säule, um umweltbezogene Maßnahmen in bedarfsgerechter Weise finanzieren zu können,
    - Verbot der Düngung und Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln im Gewässerrandstreifen,

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

- Erhaltung von Dauergrünland,
  - Einhaltung der rechtlichen Vorgaben der DüV und der nach § 13 DüV erlassenen Länderverordnungen,
  - Einhaltung von Anforderungen aus wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Wasserentnahme,
  - Erhöhung des Mindestanteils an nichtproduktiven Landschaftselementen oder Bereichen an der landwirtschaftlichen Fläche,
  - schlaggenaue Aufzeichnung der Düngeplanung und Bereitstellung weiterer betriebsrelevanter Daten für wasserwirtschaftliche Zwecke,
  - stärkere Ausrichtung der landwirtschaftlichen Beratung auf Gewässerschutz-Belange,
  - eine Betriebsführung, die den Gewässerschutz berücksichtigt, insbesondere beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und bezogen auf die Lagerung und Konservierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
2. Das UMK-Vorsitzland wird gebeten, diese Position der Wasserwirtschaft an die AMK weiterzuleiten.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 25**

**Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele  
der WRRL – Bericht der LAWA zum Umsetzungsstand**

**Beschluss:**

Die UMK nimmt den Bericht der LAWA zum Umsetzungsstand der Vorschläge zur Erreichung der Ziele der WRRL zur Kenntnis und bittet die LAWA, einen aktualisierten Bericht zur 95. UMK vorzulegen.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 26**

**Meeresmüll entgegenwirken – Geisternetze bergen**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz sieht es als dringend erforderlich an, der Meeresverschmutzung durch Eintrag von Meeresmüll aus der Fischerei, insbesondere durch verlorenes oder aufgelaßenes Fischereigerät (sogenannte Geisternetze), mit Nachdruck entgegenzuwirken. Hierzu gilt es, in Zusammenarbeit mit der Fischerei geeignete Methoden für die Markierung, Suche sowie die umweltverträgliche Bergung und Entsorgung von Geisternetzen zu entwickeln und umzusetzen sowie die Meldewege beim Verlust von Fischereigeräten zu verbessern. Parallel sollten Strategien zur Entwicklung und Verwendung alternativer umweltfreundlicherer Materialien erarbeitet und umgesetzt werden. Sie bittet daher die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO), unter Einbeziehung der Fischereiwirtschaft, der Naturschutzverbände und ggf. weiterer Akteure geeignete Maßnahmen für das MSRL-Maßnahmenprogramm sowie gezielten Forschungs- und Entwicklungsbedarf zur Lösung des Geisternetzproblems in Nord- und Ostsee zu identifizieren. Sie bittet die BLANO weiterhin, mögliche Finanzierungsinstrumente, wie z. B. den EMFF bzw. Nachfolger, oder andere Finanzierungsmöglichkeiten zu sondieren und der UMK baldmöglichst über die Ergebnisse zu berichten.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht es als wünschenswert an, bereits begonnene Arbeiten zum umweltverträglichen Umgang mit Fischereinetzen einschließlich der Bergung von Geisternetzen zeitnah und in Zusammenarbeit mit der Fischerei fortzuführen. Sie bittet daher die für Fischerei und Umwelt zuständigen Ministerien des Bundes und der Küstenländer entsprechend tätig zu werden und ggf. die notwendigen Projektmittel bereit zu stellen.
3. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass auch die Entwicklung

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

und Einführung umweltschonenderer Fangtechniken vorangetrieben und gefördert werden sollte. Sie bittet daher die zuständigen Ministerien des Bundes und der Küstenländer, entsprechende Initiativen und Fördermaßnahmen zur Entwicklung und Verwendung alternativer umweltfreundlicherer Materialien in der Fischerei zu erarbeiten.

4. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss an die Agrarministerkonferenz weiterzuleiten.

## **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

**TOP 27**

### **Gefährdung von Mensch, Umwelt und Natur durch Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee – notwendiger Einstieg in eine geordnete Bergung**

#### **Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) vor dem Hintergrund der Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Forschung (z.B. Projekte UDEMM und DAIMON) die Gesamtbewertung der „Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer“ zu aktualisieren und darüber einen Bericht bis zur UMK im Herbst 2020 vorzulegen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erachten es darüber hinaus als notwendig, die Belastung von Fischerei-Ressourcen (Speisemuscheln, Speisefische) aus Nord- und Ostsee mit kampfmitteltypischen Schadstoffen zu untersuchen. Sie bitten daher den Bund, diesbezüglich repräsentative Untersuchungen zu veranlassen und der UMK baldmöglichst über die Ergebnisse zu berichten.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO), im Rahmen ihres Bund/Länder-Messprogramms (BLMP) in Nord- und Ostsee ein „Screening“ auf kampfmitteltypische Schadstoffe innerhalb und außerhalb von munitionsbelasteten Flächen in den deutschen Küstengewässern und in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) vorzunehmen, der UMK baldmöglichst über die Ergebnisse zu berichten und einen Vorschlag über weitere möglicherweise notwendige „Monitoring“-Aktivitäten vorzulegen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Küstenländern eine umfassende und standortspezifische Erhebung über den Erhaltungszustand von Munitionsaltlasten für eine Priorisierung des

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

- möglichen Handlungsbedarfs in Nord- und Ostsee vorzunehmen und der UMK baldmöglichst über die Ergebnisse zu berichten.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLANO die vorhandenen Forschungsergebnisse zu Munition im Meer auszuwerten sowie darauf basierend eine Lückenanalyse durchzuführen, um die weiteren Forschungstätigkeiten und Technologieentwicklungen von Bund und Ländern daran auszurichten und darüber anlässlich der UMK im Herbst 2020 zu berichten.
  6. Die Umweltministerkonferenz betont, dass auf Grundlage einer verbesserten Daten- und Informationslage (Ziffern 2- 5) über die Notwendigkeit und Eignung von Maßnahmen, einschließlich Bergung und Entsorgung zu befinden sein wird, um einer Gefährdung der Meeresumwelt entgegenzuwirken. Dabei sieht sie es als zweckdienlich an, aufgrund der hydrologischen Bedingungen zunächst den Schwerpunkt auf die Ostsee zu legen und die dort gewonnenen Erfahrungen anschließend so weit möglich auf die Nordsee zu übertragen. Auf dieser Basis sollen gemeinsam Vorschläge zur Umsetzung, Priorisierung und zur gemeinsamen Finanzierung solcher Maßnahmen erarbeitet werden.
  7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob weitere Instrumente zur Finanzierung der Räumung von Munition aus dem Meer, z.B. als Kompensation für Mehraufwand beim Küstenschutz oder als naturschutzrechtliche Kompensation genutzt werden könnten.
  8. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss an die betroffenen Fachministerkonferenzen weiterzuleiten.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 28**

**Fortführung der Geschäftsführung des  
Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und  
Abfall“ durch das Land Mecklenburg-Vorpommern**

Wurde abschließend in der 64. Amtschefkonferenz behandelt.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 29**

**Bewertung antibiotikaresistenter Bakterien in der  
Umwelt**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund im Zusammenwirken mit der LAWA zur nächsten Umweltministerkonferenz den Sachstand zum Beschluss zu TOP 38 der 90. UMK (08./09. Juni 2018) schriftlich zu berichten.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 30**

**Konzept zur Gesamtlärbewertung entwickeln**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Bericht des Bundes über Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Modell zur Gesamtlärbewertung“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, der UMK nach Abschluss des Folgevorhabens über die Ergebnisse zu berichten.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 31**

**Lärmsanierungsfinanzierungsgesetz**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen mit Sorge, dass die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr nach wie vor ein großes Umwelt- und Gesundheitsproblem darstellt. Die Lärmkartierung der 3. Runde zeigt, dass in Deutschland mehr als 2,6 Millionen Menschen nachts gesundheitsschädlichen Lärmpegeln durch den Straßenverkehr ausgesetzt sind. Dabei lebt der Hauptanteil der Betroffenen an Straßen in kommunaler Baulast.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass der Lärmschutz in Deutschland durch die Lärmaktionsplanung noch nicht entscheidend vorangekommen ist. Sie sehen einen gewichtigen Grund in der mangelnden Finanzausstattung der Städte und Gemeinden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es für erforderlich, dass die Finanzierungslücke für die Lärmsanierung an kommunalen Straßen endlich geschlossen wird. Sie erneuern ihre langjährige Forderung, ein nationales Förderprogramm zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen zu schaffen, und halten den 2016 vom Bundesrat beschlossenen Entwurf für ein Lärmsanierungsfinanzierungsgesetz für eine geeignete Grundlage.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 32**

**Gesundheitsgefahr durch Verkehrslärm - Eingriffspegel**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung zur Kenntnis, dass die in der Rechtsetzung und Rechtsprechung in der Regel herangezogene Schwelle zur verkehrslärmbedingten Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts zu hoch angesetzt ist.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind daher der Auffassung, dass beim Straßen- und Schienenverkehrslärm von einer Schwelle der Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts ausgegangen werden sollte, und bitten daher den Bund, die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und die „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien StV) und die haushaltsrechtlichen Regelungen zur Lärmsanierung zu überarbeiten.
3. Die Umweltministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass infolge der anhaltenden Gesundheitsbelastungen das Verkehrslärmschutzpaket weiterzuentwickeln ist, um die Ziele für mehr Gesundheitsschutz soweit möglich zeitnah zu erreichen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder setzen sich weiterhin für eine weitgehende Harmonisierung der Rechtsgrundlagen und Regelwerke zum Umgebungslärm nach §§ 47a bis f BImSchG (Lärmaktionsplanung) sowie die Rechtsgrundlagen und Regelwerke zu lärmbedingten Verkehrsbeschränkungen nach § 45 StVO als Grundlage für verkehrsrechtliche Maßnahmen ein und verweist auf den Beschluss der 92. Umweltministerkonferenz. Dabei sollte ein möglichst umfassender Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm mindestens auf dem angestrebten Schutzniveau sichergestellt werden.

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom April 2019 unter TOP 4.2 zur Aktualisierung des Nationalen Verkehrslärmschutzpaketes und fordern den Bund auf, das Verkehrslärmschutzpaket II im Jahr 2020 zu aktualisieren und der Umweltministerkonferenz bis zur 95. Sitzung zu berichten.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zu übermitteln.

## **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

**TOP 33**

### **Hardware-Nachrüstung von Pkw und Nutzfahrzeugen muss jetzt Fahrt aufnehmen**

#### **Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Zulassung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung von dieselbetriebenen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen zur NOx-Emissionsminderung. Aktuell sind bereits für zahlreiche Euro 5-Dieselfahrzeuge entsprechende Systeme im Angebot. Die neuen Nachrüstmöglichkeiten müssen jetzt konsequent genutzt werden, um die Emissionen der Bestandsflotte kurzfristig zu senken. Hierbei müssen die Fahrzeughalter finanziell unterstützt werden.
2. Die bisher nur von zwei Herstellern und auch nur für bestimmte Regionen zugesagte Kostenbeteiligung zur finanziellen Unterstützung der nachrüstenden privaten Fahrzeughalter reicht nach Auffassung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder nicht aus und bleibt bereits hinter den Forderungen des Konzepts für saubere Luft vom Oktober 2018 zurück. Eine Kostenbeteiligung sollte in allen Fällen erfolgen. Die Umweltministerinnen und -minister, die -senatorinnen und der -senator bitten daher die Bundesregierung, sowohl den räumlichen Geltungsbereich der freiwilligen finanziellen Unterstützung mit den Herstellern nachzuverhandeln als auch darauf hinzuwirken, dass alle Hersteller von Euro 5-Diesel-Pkw eine finanzielle Unterstützung einführen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund die Übersicht des KBA über Nachrüstmöglichkeiten um Informationen zu Fördermöglichkeiten und den Kostenbereich zu ergänzen.
3. Für gewerbliche und kommunale leichte sowie schwere Handwerker- und Lieferfahrzeuge (zulässige Gesamtmasse 2,8 bis 3,5 Tonnen bzw. 3,5 bis 7,5 Tonnen) und schwere Kommunalfahrzeuge sehen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

den Bedarf, die Förderhöchstbeträge zu erhöhen (um die Förderquote von bis zu 80 Prozent voll ausschöpfen zu können) sowie die bisher festgelegten Antragsfristen (29.02.2020) zu verlängern.

4. Aus einer Nachrüstung der Hardware in den von einer Abgasmanipulation betroffenen Fahrzeugen dürfen den von der Dieselfäffäre betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern keine finanziellen Nachteile entstehen. Es ist daher alleinige Aufgabe der Hersteller, eine Nachrüstung aller betroffenen Fahrzeuge auf eigene Kosten zeitnah durchzuführen.
5. Der Bund wird gebeten, zur Umsetzung der vorgenannten Punkte zur 94. UMK schriftlich zu berichten.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 34**

**Saubere Schiffe in Städten**

**ZURÜCKGEZOGEN**

## **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

**TOP 35**

**Landstrom für Seeschiffe**

### **Beschluss:**

1. Die Modernisierung der Schifffahrt und die Bereitstellung von Strom aus erneuerbarer Energie von Land führen zu einer deutlichen Verringerung der Luftschadstoffemissionen in den Häfen und zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt das Memorandum of Understanding zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den norddeutschen Küstenländern und den großen Hafenstädten über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Landstrom in Häfen vom 10. Oktober 2019. Sie sieht in den beabsichtigten Maßnahmen wichtige Bausteine hin zu einer wirtschaftlich vertretbaren Nutzung der Landstromversorgung. Sie begrüßt die in Aussicht gestellte finanzielle Beteiligung des Bundes und sichert ihre grundsätzliche Unterstützung zu den geplanten Maßnahmen zu.
3. Die Umweltministerkonferenz verweist darauf, dass die Alternativen zur Landstromnutzung während der Liegezeit von Seeschiffen sehr begrenzt sind. Vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen bei der Luftreinhalteplanung vieler Hafenstädte erscheint es daher umso bedeutender, einen einheitlichen Rechtsrahmen zu schaffen, der langfristig verbindliche Vorgaben enthält und gleichzeitig eine wirtschaftliche Nutzung dieser Technologie ermöglicht.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten eine Pflicht zur Nutzung von Landstrom für den Fall geboten, dass keine anderen Technologien mit vergleichbarem Potential zur Emissionsminderung verwendet werden. Eine Nutzungspflicht erhöht die Auslastung der Anlagen, verstärkt die Minderungswirkungen in Bezug auf Schiffsemissionen und führt zu einer wettbewerblichen Gleichbehandlung

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

der Reedereien.

5. Die Bundesregierung wird gebeten, Regelungsvorschläge zur Einführung einer Landstrompflicht für Seeschiffe zu erarbeiten, die folgende Schritte beinhalten sollte:
  - a. Auf nationaler Ebene geltende Regeln werden dahingehend überarbeitet, dass die Nutzung von Landstrom für Seeschiffe als Alternative zur bordeigenen Stromerzeugung wirtschaftlich vertretbar wird.
  - b. Die geplanten Fördermaßnahmen zum Aufbau einer Infrastruktur in den Seehäfen werden zügig geschaffen, um so die Voraussetzungen einer Landstrompflicht landseitig zu realisieren.
  - c. Die Landstrompflicht wird gestaffelt eingeführt. In einem ersten Schritt sind landstromfähige Seeschiffe zur Nutzung von Landstrom zu verpflichten. Daraus gegebenenfalls erwachsende finanzielle Nachteile wären auszugleichen. Nach einer angemessenen Übergangszeit ist Seeschiffen das Einlaufen in Häfen mit Landstromanlagen nur zu gewähren, wenn die Energieversorgung des Schiffes während der Liegezeit durchgängig durch den landseitig bereitgestellten Landstromanschluss oder hinsichtlich der Emissionsminderung vergleichbarer Technologien erfolgt.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU über den Stand auf der 94. UMK zu berichten.
7. Die Bundesregierung wird gebeten, sich auf Ebene der EU, wie im Klimaschutzprogramm 2030 vorgesehen und zusätzlich in den Gremien der Anrainerstaaten europäischer Meere (u.a. HELCOM für Ostsee, OSPAR für Nordsee und Nordatlantik) sowie in der International Maritime Organization (IMO) für eine Initiative zur Einführung einer einheitlichen Landstrompflicht für Seeschiffe an Hafenliegeplätzen einzusetzen.

## **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

**TOP 36**

**Novelle 1. BImSchV**

### **Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die vom Bund angekündigte „kleine“ Novelle der 1. BImSchV. Das Ziel, durch geeignete technische Vorgaben für kleine und mittlere Feuerungsanlagen den Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu verbessern, wird von den Umweltministerinnen, -ministern, -senatorinnen und dem -senator der Länder unterstützt. Gleichzeitig sind aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder bei der „kleinen“ Novelle der 1. BImSchV angemessene, vollzugsfähige Ausnahmeregelungen u.a. bei wesentlichen Änderungen von Feuerstätten mit firstfernen Schornsteinen im Bestand erforderlich.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich darüber hinaus dafür aus, die 1. BImSchV zeitnah auch in Gänze zu novellieren. Ziel sollte es nach Auffassung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder sein, mit der Aktualisierung den Stand der Technik zu berücksichtigen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder schlagen vor, im Rahmen einer umfassenden Novellierung auch die brennstofftechnischen Anforderungen zu aktualisieren. Darüber hinaus sind an geeigneter Stelle die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Festbrennstoffe auf der Seite des Inverkehrbringens und Bereitstellens auf dem Markt einer effizienten Überwachung zugänglich gemacht werden.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 37**

**Mobilfunktechnik 5G**

Wurde abschließend in der 64. Amtschefkonferenz behandelt.

## **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

**TOP 38**

**Bewertung von PFC bzw. PFAS**

### **Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Dezember 2018 vorläufig abgeleiteten, deutlich niedrigeren gesundheitlichen Bewertungskriterien für die zwei wichtigen perfluorierten Substanzen PFOA und PFOS fachlich sehr unterschiedlich bewertet werden. Aus Sicht von Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und Umwelt (z.B. in Deutschland, Europa sowie USA) gibt es insbesondere noch Diskussions- und Erklärungsbedarf im Hinblick auf die gewählten gesundheitlichen Endpunkte sowie hinsichtlich der Expositionsschätzung. Darüber hinaus sollten neben PFOA und PFOS alle relevanten<sup>1</sup> PFC in einer Gesamtstrategie betrachtet werden.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die EFSA eine Re-Evaluierung angekündigt hat, insbesondere im Rahmen der Bewertung auch anderer PFC außer PFOA und PFOS. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund sich dafür einzusetzen, dass diese baldmöglichst umgesetzt wird.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen nach der Risikobewertung durch die EFSA vorrangig Risikomanagementmaßnahmen auf europäischer Ebene als sinnvoll und

---

<sup>1</sup> relevante Spurenstoffe: Spurenstoffe, die bereits in sehr niedrigen Konzentrationen nachteilige Wirkungen auf aquatische Ökosysteme haben und/oder die Gewinnung von Trinkwasser aus dem Rohwasser negativ beeinflussen.

### **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

- wirksam an. Deshalb bitten sie den Bund, sich auf europäischer Ebene für Maßnahmen einzusetzen, mit denen ein einheitliches Vorgehen innerhalb der EU gewährleistet wird und zugleich Rechtssicherheit geschaffen wird.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, falls durch die EFSA im Frühjahr 2020 keine Bewertung vorliegt, eine konsistente Ableitung von Bewertungskriterien für alle betroffenen Medien (Trinkwasser, Lebensmittel, Grund- und Oberflächengewässer) durch seine Fachbehörden (z.B. BfR, BVL und UBA) sicherzustellen. Dazu sollte die Bund-Länder-Kommission Human-Biomonitoring inklusive einer Folgenabschätzung einbezogen werden. Um einen bundesweit einheitlichen Umgang mit der Thematik zu gewährleisten, wird der Bund weiter um die rechtliche Umsetzung der Erkenntnisse und die Entwicklung einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie gebeten. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zu prüfen, ob die bisherige Datengrundlage für ihre länderspezifischen Fragestellungen aus ihrer Sicht ausreicht. Falls nicht, wären fehlende Daten für eine Risikoabschätzung in den Bereichen Trinkwasser, Grund- und Oberflächengewässer zu erheben. Dazu sollten entsprechende Untersuchungsprogramme fortgeführt bzw. begonnen werden.
  5. Vor diesem Hintergrund bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund um Einrichtung eines BMBF-Forschungsschwerpunktes zu PFC und PFAS.
  6. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss an die Gesundheitsministerkonferenz und die Verbraucherschutzministerkonferenz zu übermitteln.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 39**

**Granulate mit erhöhtem PAK-Anteil auf Kunstrasen-  
plätzen**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 40**

**Endbericht des Ad-Hoc-Ausschusses  
"Faserhaltige Abfälle"**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht „Entsorgung faserhaltiger Abfälle“ der LAGA zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister, eine Überprüfung der Gefährlichkeit von Carbon- und Glasfasern sowie der von freigesetzten Carbon- und Glasfasern ausgehenden Gesundheitsrisiken zeitnah zu veranlassen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, unter Einbeziehung der Länder auf der Basis des vorliegenden Berichtes Vorschläge für konkrete Maßnahmen und Rechtsänderungen zu erarbeiten und hierzu der 95. UMK zu berichten.

**Protokollerklärung Sachsen:**

Die Aussage im Endbericht des Ad-hoc Ausschusses „Faserhaltige Abfälle“ der Einsatz von Carbon-Beton sei nur vertretbar, wenn die gesundheitliche Unbedenklichkeit nachgewiesen werden, wird zurückgewiesen, weil große Klimaschutz-relevante Vorteile beim Einsatz von Carbon-Beton gesehen werden.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 41**

**Einrichtung und Betrieb eines webbasierten  
Informationssystems zur Qualitätssicherung bei der  
Altlastenbearbeitung**

Wurde abschließend in der 64. Amtschefkonferenz behandelt.

## **93. Umweltministerkonferenz am 15. November 2019 in Hamburg**

---

### **TOP 42                      Hemmnisse bei der Markteinführung alternativer Antriebstechniken im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) beseitigen**

#### **Beschluss:**

1. Die UMK stellt fest, dass die Entwicklung und Implementierung alternativer Antriebstechniken im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der Klimaschutzziele in Deutschland leisten kann. Gleichzeitig stellen diese einen Schlüsselfaktor für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bahnindustrie dar.
2. Die UMK stellt fest, dass sich der erfolgreiche Markteintritt von alternativen Antriebstechniken im SPNV derzeit in vielen Fällen schwierig gestaltet. Hemmnisse bestehen unter anderem in den derzeitigen Ausschreibungs- und Vergabeprozessen.
3. Die UMK bittet die Verkehrsministerkonferenz, bestehende Hemmnisse bei der Markteinführung alternativer Antriebstechniken im SPNV zu evaluieren und Vorschläge zum Abbau dieser Hemmnisse zu erarbeiten. Ein Schwerpunkt der Evaluierung soll dabei auf den Ausschreibungs- bzw. Vergabebedingungen liegen.
4. Die UMK bittet den Vorsitz, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zuzuleiten und zur 94. UMK zu berichten.

#### **Protokollerklärung Bayern:**

Bayern sieht als wesentliches Hemmnis bei der Markteinführung alternativer Antriebstechniken die fehlende Marktreife von Zügen mit alternativer Antriebstechnik an. Vorrangiges Ziel muss daher die möglichst vollständige Elektrifizierung der Schienenverkehrswege sein.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 43**

**Maßnahmen zum Radonschutz in Gebäuden**

Wurde abschließend in der 64. Amtschefkonferenz behandelt.

**93. Umweltministerkonferenz  
am 15. November 2019  
in Hamburg**

---

**TOP 44**

**Verschiedenes**

Es wurden keine Themen angemeldet.